

Hinweise zum Bauantrag

Beginnen Sie mit der Angabe Ihrer persönlichen Daten.

Füllen Sie die Felder mit ihrem vollständigen Namen, Adresse, Telefonnummer, Email-Kontakt und Parzellen-Nummer aus.

Füllen Sie die Felder für die Art des Bauvorhabens aus bzw. kreuzen Sie sie an (z.B. Gartenhaus, Zaun, Terrasse usw.).

Beschreiben Sie das geplante Bauvorhaben:

→ Die geplanten Abmessungen und Materialien.

Legen Sie Pläne und Skizzen des Bauvorhabens bei. Stellen Sie sicher, dass diese klar beschriftet sind. Sie sollten alle notwendigen Details enthalten, am besten Ansichten von allen Seiten. Es sind auch Fotos aus z.B. Werbe- oder Versand-Prospekten zulässig.

Die Abstände zu den Grundstücksgrenzen müssen klar erkennbar sein.

Alle bereits vorhandenen Bauten auf dem Grundstück sollten eingezeichnet sein. Zugangswege zum Bauvorhaben und deren Verlauf müssen dargestellt werden.

Prüfen Sie die baurechtlichen Bestimmungen des Kleingärtner-Vereins; stellen Sie sicher, dass ihr Bauvorhaben den örtlichen Vorschriften entspricht.

Unterzeichnen Sie den Antrag und fügen Sie das Datum hinzu.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, alle Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben und dass das geplante Bauvorhaben den geltenden Gesetzen und Vorschriften entspricht.

Reichen Sie den Antrag in zweifacher Ausführung beim Vorstand des KGV „Ohrestrand“ e.V. ein.

Warten Sie auf die Genehmigung Ihres Antrages! Dieses kann einige Wochen dauern.

Die schriftliche Zustimmung ODER Ablehnung mit Begründung ODER Zustimmung mit Auflagen hat innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Einreichungs-Datum des Bauantrages durch den Vereins-Vorstand zu erfolgen.

Bei einer notwendigen Prüfung des Antrages durch den Regionalverband muss die Entscheidung innerhalb einer Frist von 12 Wochen ab Einreichungs-Datum vorliegen.

Ein Exemplar des bestätigten Bauantrages verbleibt in den Unterlagen des Vereins-Vorstandes. Ein Exemplar wird mit Bestätigung/Ablehnung dem Antragsteller übergeben.

Nach Erhalt der Zustimmung oder der Zustimmung unter Auflagen können Sie mit dem Bau beginnen.

Halten Sie sich während der Errichtung nicht an die im Bauantrag genehmigten Maße und Vorgaben, ist der Vorstand berechtigt, den Rückbau einzufordern!

Für die Prüfung, Erteilung und Kontrolle der Zustimmung behält sich der Vorstand die Erhebung einer Aufwandsentschädigung vor.

Allgemeine Hinweise zum Bauen im Kleingarten:

- Befestigte Freiflächen dürfen unter der Verwendung von Platten nur bis zu einer Größe von 10 m² ausgeführt werden.
- Einfriedungen, Gartentore, Wegbefestigungen und Einfassungen innerhalb des Kleingartens müssen sich in das Gesamtbild der Kleingartenanlage einfügen. Einzelheiten regelt der Verein.
- Neu anzulegende Wege- und Sitzflächen dürfen nicht mit Ortbeton versiegelt werden.
- Eine übertriebene Weggestaltung mit Platten und Splitbelag ist nicht statthaft.
- Ist eine künstlich angelegte Sammelgrube oder eine genehmigte Kleinklärrube (z.B. eine Drei-Kammer-System) vorhanden, muss deren mobile Entsorgung nachgewiesen werden.

Gesetzliche und andere Grundlagen:

- Bundeskleingartengesetz (BKleGG) vom 28.02.1983 (BGBl S.210 ff) in Fassung vom 21.09.1994
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung vom 27.08.1997
- Gesetz über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 23.06.1994, besonders baugenehmigungsfreie Vorhaben nach § 67